

2. Wiener Nuklearsymposium: Endlagerung radioaktiver Stoffe

15. September 2011

Die Entsorgung radioaktiver Abfälle in Deutschland

Klaus-Jürgen Brammer (Gesellschaft für Nuklear-Service mbH – GNS, Deutschland)

Die Verantwortung für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle ist in der Bundesrepublik Deutschland im Atomgesetz geregelt. Grundsätzlich obliegt es den Abfallverursachern, alle erforderlichen Bearbeitungsschritte bis zur Ablieferung an ein Endlager durchzuführen. Auswahl, Erkundung und Betrieb der Endlager hat sich der Bund vorbehalten (§ 9a, Abs. 3 AtG). Die Kosten für alle notwendigen Ausgaben des Bundes zur Erfüllung dieser Aufgabe werden gemäß § 21 AtG in Verbindung mit der Endlagervorausleistungsverordnung von den Abfallverursachern getragen.

Die Abfallmengenprognosen haben ergeben, dass bis zum Jahr 2080 ein Gesamtvolumen von etwa 300.000 m³ schwach- und mittelradioaktiver (nicht wärmeentwickelnder) Abfälle in der Forschung, Industrie, Medizin und bei der Produktion von Strom in Kernkraftwerken anfallen werden. Dieser Abfallstrom soll in das im Bau befindliche Endlager Konrad verbracht werden. Das für die Errichtung und den Betrieb zuständige Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) beabsichtigt die Anlage 2019 in Betrieb zu nehmen.

Als Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle, d.h. ca. 10.000 tSM verbrauchte Brennelemente (BE) und ca. 7.500 Kokillen (HAW und MAW, entsprechend etwa 6000 tSM) zurückgeführte Abfälle aus der Wiederaufarbeitung, wird der Salzstock Gorleben bereits seit 1979 erkundet. Die Arbeiten wurden am 01.10.2010 nach einer 10-jährigen Unterbrechung wieder aufgenommen. Bundesumweltminister Röttgen hat deutlich gemacht, dass die Bundesregierung ein transparentes Verfahren anstrebt und hat ein Dialog- und Beteiligungsverfahren für die ergebnisoffene Weitererkundung Gorlebens vorgeschlagen. Der Dialog- und Beteiligungsprozess beinhaltet ein Vertrauensgremium (10-15 Mitglieder, 50% Vertreter der Region, Bundes- und Landesregierung, Behörden, Abfallverursacher, Betriebsrat) als oberstes Gremium, einen Informationskreis (ca. 10 Mitglieder, Vertreter aus Bundesregierung und Bundesbehörden, 50% Vertreter aus der Region) und ein Sachverständigengremium (ca. 10 Sachverständige, 50% benannt durch die Region)

Darüber hinaus soll eine „Unabhängige Expertengruppe Endlager“ geschaffen werden, die sich mit allen Themen der Endlagerung über Gorleben hinaus beschäftigt.

Parallel zur Wiederaufnahme der Erkundungsarbeiten in Gorleben hat das Bundesumweltministerium die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS) mit der Durchführung einer vorläufigen Sicherheitsanalyse auf der Grundlage der vorhandenen Endlagerkonzepte und unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Erkundungsergebnisse beauftragt. Die Ergebnisse der Sicherheitsanalyse sollen Ende 2012 vorgelegt und anschließend durch ein internationales Peer Review verifiziert werden.

Sofern der Salzstock Gorleben den Sicherheitsanforderungen genügt, könnte das Endlager aus heutiger Sicht im Jahr 2035 den Betrieb aufnehmen.